

Ersthelfer

Die Anzahl der erforderlichen Ersthelfer ist in der BGV A1 §26 folgendermaßen geregelt:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Beschäftigten
 - in sonstigen Betrieben 10 % der Beschäftigten.

Die Ersthelferausbildung muss alle 2 Jahre „aktualisiert“ werden.

Bei Betrieben, die im Mehrschichtbetrieb arbeiten, ist darauf zu achten, dass die ausgebildeten Ersthelfer sinnvoll auf die vorhandenen Schichten verteilt eingesetzt werden.



Der Erste-Hilfe-Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort für Führerscheinbewerber“, den fast alle Mitarbeiter haben, reicht für den Einsatz als betrieblicher Ersthelfer nicht aus!

Ersthelferliste

Name des Mitarbeiters	Ersthelferausbildung durch	Schulungszeitraum	Schulungsort	nächste Schulung

AS, 55

From: <https://test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link: <https://test-it.gdl-solutions.de/doku.php/managementsystem:arbeitssicherheit:ersthelfer?rev=1419672010>

Last update: 2025/08/28 12:40

